

Erfolg der IG Nachbau vor dem Bundesgerichtshof

Pflanzenzüchter haben jahrelang zu hohe Nachbau-Gebühren kassiert

Der X. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes (BGH) hat Ende Juni in einem Urteil festgestellt, dass die Nachbaugebühren, die die Saatgut-Treuhandverwaltungs GmbH (STV) im Auftrag der im Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter zusammengeschlossenen Unternehmen seit 1998 im so genannten „gesetzlichen Verfahren“ erhoben hat, eindeutig überhöht sind.

Dieses gesetzliche Verfahren wird angewandt bei Betrieben, denen Nachbau nachgewiesen wird und die das Kooperationsabkommen zwischen dem Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter (BDP) und dem Deutschen Bauernverband (DBV) nicht unterschrieben haben. In diesen Fällen fordert die Saatgut-Treuhand höhere Nachbau-Gebühren als nach dem Kooperationsverfahren.

Bauern blieben standhaft

Drei Bauern aus Niedersachsen und ein Bauer aus Bayern hatten sich geweigert, die überhöhten Gebühren zu zahlen und waren daraufhin von der Saatgut-Treuhand verklagt worden. Sie werden politisch und rechtlich von der IG Nachbau und ihrem Anwalt Dr. Matthias Miersch aus Hannover vertreten. Nach dem mündlichen Urteilsspruch sagte Miersch: „Die Richter des X. Zivilsenats unterstützen mit ihrem gefällten Urteil die Rechtsauffassung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) in Luxemburg sowie der EU-Kommission, die die Nachbaugebühren im so genannten gesetzlichen Verfahren in Höhe von 80 Prozent der Züchterlizenzzgebühren als überhöht ansehen. Damit steht fest, dass seit 1998 die Saatgut-Treuhandverwaltung systematisch überhöhte Nachbaugebühren

bei zahlreichen Bauern eingezogen hat, die sich nicht dem Kooperationsabkommen zwischen den Pflanzenzüchtern und dem Deutschen Bauernverband angeschlossen haben.“

„Das ist ein wegweisendes Urteil des Bundesgerichtshofes in Karlsruhe und ein weiterer, sehr wichtiger Erfolg für die Bauern, die sich mit uns gegen zu hohe Nachbaugebühren beim Saatgut zur Wehr setzen“, kommentiert Georg Janßen, Geschäftsführer der Interessengemeinschaft gegen die Nachbaugesetze und Nachbaugebühren (IG Nachbau) und Bundesgeschäftsführer der AbL, das Urteil des BGH.

„Für die Spitze des DBV ist das Karlsruher Urteil eine Ohrfeige. Sie hat im Nachbaustreit gegen die Interessen der Mehrheit ihrer Mitglieder gehandelt und die vielen beklagten Bauern im Re-

gen stehen lassen. Darüber hinaus hat die DBV-Spitze an der Ausforschungspraxis der STV und an der Gebührenerhebung festgehalten, trotz massiver Kritik der bäuerlichen Basis“, fuhr Janßen fort.

„Nach gründlicher Analyse des in vier bis sechs Wochen zu erwartenden schriftlichen Urteils werden wir entscheiden, ob die betroffenen Bauern Rückforderungsansprüche bei der Saatgut-Treuhandverwaltung stellen können. Auf jeden Fall empfiehlt es sich schon einmal, die alten Nachbaurechnungen zu studieren“, so Janßen. Laut Auskunft des Bundesverbands der Pflanzenzüchter verweigern mittlerweile über 20.000 Bauern jegliche Auskünfte über ihren An- und Nachbau von Saatgut gegenüber der Saatgut-Treuhand. *pm*

Bundesrechnungshof empfiehlt, CMA insgesamt zu überdenken

Interne Prüfberichte benennen grundlegende Mängel und eine Menge Beispiele, wie Geld der Bauern verprasst wurde

Der Bundesrechnungshof hat die Arbeit von Absatzfonds und CMA, also der Centralen Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft, einer internen Prüfung unterzogen. Das Ergebnis ist niederschmetternd. Da heißt es in dem Bericht zur CMA zusammenfassend: „Die CMA führte eine Vielzahl von Maßnahmen zur Absatzförderung durch, die nicht ihren Aufgaben gemäß Absatzfondsgesetz entsprachen, gegen interne Vorgaben verstießen, unwirtschaftlich oder weitgehend wirkungslos waren.“ Der Hof empfiehlt dem Bundeslandwirtschaftsministerium BMELV, „das System der Absatzförderung insgesamt zu überdenken.“ Das BMELV ist Adressat des Berichts, der jetzt bekannt geworden ist.

„Insgesamt überdenken“

Viele Argumente, die schon bisher von Kritikern der CMA und der Zwangsabgaben vorgebracht wurden, werden vom Rechnungshof unterstützt. So wirft er der CMA etwa vor, nicht zu berücksichtigen, ob die Werbung für ein Produkt dazu führt, dass ein anderes Produkt verdrängt wird, für dessen Absatzförderung die CMA gleichfalls verantwortlich sei. Die Kritik an diesem Produktkannibalismus der CMA-Werbung ist so alt wie die CMA selbst, und sie ist systemimmanent, weil die CMA nun mal für alle Agrarsparten zuständig ist. Wirbt sie für Käse, kann das den Fleischkonsum benachteiligen und umgekehrt. Der Rechnungshof kritisiert, dass weder CMA noch Absatzfonds in ihren Evalu-

ierungen diese Effekte untersucht hätten. Sie hätten auch keine allgemeinen Untersuchungen durchgeführt, welche Verdrängungseffekte für einzelne Produktgruppen regelmäßig auftreten.

Dem Rechnungshof ist dieser Punkt „sehr wichtig“. Denn wenn die CMA-Maßnahmen vor allem zu Verdrängungen jeweils anderer, ebenfalls von der CMA zu bewerbender Produkte gehe, sei die Kernaufgabe des Absatzfonds nicht erfüllt, nämlich den Absatz deutscher Produkte insgesamt zu fördern und gegenüber der Konkurrenz aus dem Ausland zu stärken. Und wenn der Absatz deutscher Produkte durch die CMA auf Kosten anderer EU-Staaten gesteigert werde, widerspreche das dem europäischen Recht.

Beispiele

Der Rechnungshof führt eine Reihe von Beispielen auf, die zeigen, dass die CMA nicht effizient mit dem Geld der Bauern umgegangen ist. Da sponserte sie etwa von 2001 bis 2004 die Deutschland Tour, ein Profi-Radsportrennen über jeweils mehrere Tage. Im Jahr 2004 zahlte sie dafür über 420.000 Euro und gab für „begleitende Werbemaßnahmen“ weitere 183.000 Euro aus. Eine Agentur, die im Auftrag der CMA die Maßnahmen für 2004 prüfte, kam zu dem Ergebnis, „dass das Sponsoring der Deutschland Tour, sofern es auf eine bundesweite Wirkung abzielen sollte, als nicht effizient bezeichnet werden kann“. Der Rechnungshof kritisiert, dass die CMA überhaupt erst im vierten

Jahr die Wirkung ihres Engagements untersuchen ließ.

Ebenfalls im Jahr 2004 führte die CMA drei Tage lang eine Aktion „Deutsches Bier grüßt vom Rhein“ durch (siehe Bild). Mit dem Ziel, auf die Sortenvielfalt des deutschen Biers hinzuweisen, ließ die CMA ein Containerschiff sieben überdimensionierte typische Biergläser für Pils, Weizen, Kölsch usw. über den Rhein

schippern. Auf einem Banner stand „Probiert mal Deutsches Bier“. Die Aktion kostete 83.000 Euro. Auch hier prüfte eine beauftragte Agentur die Wirkung, wobei nach Berichten in Medien gesucht wurde und die Berichte mit der Leserschaft multipliziert wurden. So kamen insgesamt 17,5 Mio. „Kontakte“ heraus. Ganz nüchtern stellt der Rechnungshof fest: „Inwieweit die Aktion den Absatz von Bier gefördert hat, wurde nicht untersucht.“

Und er führt aus, dass Bier in den Medien zu den zehn werbeintensivsten Produktgruppen gehöre. Der Hof hält es angesichts des stark beworbenen Biermarktes nicht für erforderlich, weitere Gemeinschaftswerbung für Bier durchzuführen. Der Absatzfonds solle bei Bier und anderen werbeintensiven Produktgruppen untersuchen, in welchem Um-



83.000 Euro kostete diese CMA-Werbung „Probiert mal Deutsches Bier“ im Jahr 2004. Foto: CMA

fang Gemeinschaftswerbung in den Produktbereichen noch erforderlich sei, in denen stark für Marken geworben werde.

Die Berichte des Rechnungshofes liegen dem Bundesverfassungsgericht vor, das in einem Normenkontrollverfahren zu entscheiden hat, ob das Absatzfondsgesetz noch verfassungsgemäß oder aber mittlerweile eben verfassungswidrig ist, wie das Verwaltungs-

gericht Köln es sieht.

Das ARD-Magazin Kontraste fragte DBV-Präsident Gerd Sonnleiter, der gleichzeitig Verwaltungsrats-Chef des Absatzfonds ist, ob man es nicht den Bauern selbst überlassen solle, ob sie für die CMA zahlen oder nicht. „Dann würden wir aber insgesamt die deutsche Landwirtschaft und die Ernährungswirtschaft schwächen, wir haben auch eine politische Verantwortung und das ist abgesprochen mit unseren Gremien, mit den Bauern und sie tragen diese Entscheidung voll und ganz mit“, antwortete er. Dass 70 Prozent der Beitragspflichtigen Widerspruch gegen die Zwangsabgaben eingelegt haben, spricht allerdings eine ganz andere Sprache. *uj*

Weitere Infos:

www.absatzfonds-abschaffen.de